

Volks-Zeitung

Eracheit täglich zweimal, Sonntags, Feiertage und Montage einmal...

Mit „Jede Woche Musik“ Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus u. Garten-Ztg. Techn.-Zeitung Witzblatt „ILK“

Abteilungsredaktion 4, Postfach 100, Berlin SW. 1, Müllerstr. 133, Haderstr. 61...

Das Urteil gegen Dr. Kroner

„Der Richter muß sich Kritik gefallen lassen“ - Landgerichtsdirektor Dr. Kroner wegen formaler Beleidigung zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt - Das Maidoyer des Generalstaatsanwalts - Die politische Einstellung des Richters „selbstverständlich ohne Einfluß auf das Urteil“ - sagt der Vorsitzende

Zu dem Prozeß gegen den Landgerichtsdirektor Kroner wurde gestern nachmittags nach einstündiger Beratung folgendes Urteil gefällt: Der Angeklagte, Landgerichtsdirektor Kroner, wird wegen öffentlicher Beleidigung zu 3000 Mark Geldstrafe bzw. für je 60 Goldmark 1 Tag Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Aus der Urteilsbegründung

teilen wir folgendes mit: Der Angeklagte gibt zu, den zur Angelegenheit lebenden Zeitungsartikel verfaßt zu haben. Er beurteilt darin das Urteil des Magdeburger Gerichts im Prozeß Roth und begreift die Beschlüsse des Gerichts als feige, schamlos, unehrenhaft, verächtlich und lächerlich. Der Gebrauch dieser Worte und der Zusammenhang des ganzen Artikels lassen folgenden Gesamteindruck bei den Angeklagten erkennen: Die in Frage kommenden Richter sind Feinde der Republik und des Reichspräsidenten, sie haben diesen aber nicht offen und ehrlich bekämpft, weil sie es nicht wagten, sondern aus dem Hinterhalt unter dem Deckmantel objektiver richterlicher Feststellungen. Diese Bezeichnung spricht den betreffenden Richtern die Ehre ab und die öffentliche Lächerlichkeit im allgemeinen ab.

der Rebenklager Bewersdorff bei seiner Urteilsfindung beifangen gewesen sei. Er habe vorher erklärt, Deutschland braunde dringend eine streng rechtsgerichtete Regierung, Ludendorff sei hierzu der einzig richtige Mann. Der Sattlergehilfe da oben habe zu verschwinden. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Niebel habe der Justizminister erklärt, daß ihm dienstlich hiervon nichts bekannt sei. Diese Beweisanträge wurden als nicht zur Sache gehörig abgelehnt. (1)



Landgerichtsdirektor Dr. Kroner Rechtsanwalt Dr. Landsberg

in Haft gewesen. Bezüglich des Strafmaßes könne von der Verhängung einer Maximalstrafe keine Rede sein; denn es sind sehr hohe Beamte des Reichs beleidigt worden, ohne daß jemals die Höchststrafe verhängt worden wäre.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Magdeburger Urteil von Menschen, die dem damaligen Angeklagten nahegekommen haben, in bewußt staatsfeindlicher Weise ausgelegt worden ist.

Zazu kommt, daß erfahrungsgemäß gerade Verurteilten gegenüber einander mit den schärfsten Ausdrücken vorgehen. Es kommt mithin lediglich Geldstrafe in Frage, und zwar 1000 Mark und Veröffentlichung des Urteils durch die Öffentlichkeit des Magdeburger Urteils. Der Artikel Kroners sei voll unzulässiger und unverständlicher Angriffe. Daher sei eine empfindliche Strafe im Gegensatz zu der Auffassung des Angeklagten am Platze. Rechtsam. Doch wandte sich ebenfalls gegen den Ankläger und seine milden Ausführungen und nannte den Artikel Kroners eine Schimpfpanade, um sich in das rechte Licht zu setzen. Kroner merke letzten Endes den Rebenklager Rechtsbeugung vor. Seine Rede gipfelt in der Forderung nach Verhängung einer Gefängnisstrafe.

Für den Angeklagten nahm hierzu zunächst Rechtsam, Landsberg das Wort. In seiner ruhig-eindringlichen Art ging er kurz auf den Januar 1918 ein und unterzog dann das Magdeburger Urteil einer vernünftigen Kritik, da es den Angeklagten freigesprochen habe, weil kein juristisch Landesverrat vorlag, ihn aber andererseits verurteilt habe, weil er den Reichspräsidenten des Landesverrats für fähig halte. Inner dem Eindruck dieser Sinnlosigkeit habe der Angeklagte in dem Bewußtsein, daß in diesem Urteil eine Herausforderung der Republik zu erblicken sei, den Artikel als eine Panzerrede geschrieben. Das Volk habe eine Verhöhnung der Verfassung zu erblicken und auch der Angeklagte habe dies Recht.

Der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt Roth, nannte die Stunde eine historische Stunde der Republik, da der Mann, der sich vor die auf die Republik gerichteten Speere gestellt habe, hier nun als Angeklagter stehe. Kroner habe von höherer Warte aus gehandelt.

Leider wissen es erst Tausende, noch nicht Millionen in Deutschland, daß sich eine staatsfeindliche Tätigkeit in der Justiz herausgebildet hat. Unsere Rechtspflege steht im Widerspruch zum Geist der Republik. Kroner habe aus glühender Vaterlandsliebe und Liebe zum Recht gehandelt. Er beantragte Freisprechung. Nach

der Replik und Duplik von Ankläger, Rebenklägern und Verteidigern stellt Rechtsanwalt Roth die traurige Tatsache fest, daß ein deutscher Rechtsanwalt im Namen eines deutschen Richters gegen einen anderen Richter eine exemplarische Gesandtschaftsreise gefordert habe. In seinem Schlusswort erklärte der Angeklagte nochmals, er habe den letzten Glauben, das Rechte getan zu haben. Entgegen gewichtigen Warnungen habe er dennoch diese lauten Worte seines Artfells beibehalten, um das schlägliche Volk aufzurütteln. Denn Ungeheuerliches sei geschehen. Das Urteil empfinde er als einen Keulenschlag gegen die Verfassung, die zu schützen jeder Richter durch die Pflicht verpflichtet sei. Er liebe keine Befehlsgehungen. Sein Kampf gegen die unerhörten, politischen Zauderjustiz. Dann ging Kroner noch auf die Bemerkung des Staatsanwalts ein, daß in England ein Artikel wie der intrinierte, unmöglich ohne Verhaltung gelassen wäre, wie der intrinierte, unmöglich ohne Verhaltung gelassen wäre, und sagte mit treffender Ironie: „In England wäre auch ein solches Urteil, wie das Magdeburger, unmöglich.“

Das Urteil ist gesprochen. Gesprochen von dem Richter, gegen den ein begründeter Ablehnungsantrag vorlag, gesprochen gegen einen Richter der Republik, der den Mut hatte, rücksichtslos den Fingern in die Wunde zu legen, gesprochen zum Schutze eines Vaterlandes, das ein das deutsche Ansehen erschütterndes, jedes Rechtsverständnis verhöhrendes Urteil fällte, und von dem der im Rang Höhere, Herr Bewersdorff, der Feind des Sattlergehilfen, sich in seinem Freundschaft nach der Urteilsverkündung nachweisbar „als der Sieger von Magdeburg“ feiern ließ. Wieder hat er einen „Sieg“ errungen. Doch wie in Magdeburg beimoh Ebert der Sieger war, verliert auch heute in Berlin der verurteilte Republikaner den Gerichtsfaal als Sieger.

Der Generalstaatsanwalt war diesmal die objektive Behörde, und er stellte fest, daß das Magdeburger Urteil in „bewußt staatsfeindlicher Weise ausgedeutet worden ist“. Damit ist die Tat des Landgerichtsdirektors Dr. Kroner als das gewertet, was sie ist: eine wahrhaft staatsbürgerliche Tat zur Wahrung der Verfassung, zu der jeder Richter eidlich verpflichtet ist. Die Strafe wegen formaler Beleidigung mag er in Kauf nehmen, um Holz gehauen wird, fallen Späne. Was Landgerichtsdirektor Bewersdorff, „Sieger von Magdeburg“, dann ist Landgerichtsdirektor Dr. Kroner, „Sieger von Berlin“. Und das sollen ihm die Republikaner nicht verzeihen!

Entscheidende Volksparteiitzungen zur Preuchentzife

Die Frage, ob und wann Ministerpräsident Braun seinen Auftrag zur Kabinetsbildung zurückgibt, ist, wie ein Nachrichtenbureau von unterrichteter Seite hört, abhängig von der Entscheidung der Deutschen Volkspartei. Am Mittwochabend tagte im Reichstag der Parteivorstand. Die Sitzung der Preuchentzifikation ist auf Donnerstag mittag 12 Uhr anberaumt. Das Ergebnis dieser Beratungen wird abzuwarten sein, ehe man die weitere Entwicklung der Krise absehen kann.

Landeshauptmann Horion ist gestern in Berlin eingetroffen und hatte Besprechungen mit der Zentrumsfraktion. Verhandlungen mit den anderen Parteien hat er noch nicht geführt.

Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung hat sich am Mittwoch nachmittag in einer eingehenden Aussprache mit der gegenwärtigen preuchentzifikation beschäftigt, wobei sich bei Anwesenheit sämtlicher Fraktionsmitglieder völlige Einmütigkeit in ihrer Stellungnahme zur Kabinetsbildung ergab. Es lag kein Grund vor, die bisherige Haltung zu ändern. Wobei nur zu bemerken ist, daß bekanntlich bei der Wahl des Ministerpräsidenten sich der Stimme entziehen, während die übrigen gegen Braun stimmen. Ob man diese bisherige Haltung „völlige Einmütigkeit“ nennen kann?

Drügleiten im japanischen Parlament

Am 4. Februar, im Parlament wurde ein Abgeordneter, der weiterreden wollte, nachdem ihn der Präsident das Wort entzogen hatte, so geschlagen, daß er das Bewußtsein verlor.

Aus dem Verlauf der gestrigen Verhandlung

teilen wir noch folgendes mit: Anlässlich eines Zusammenstoßes zwischen den Verteidigern und den Vertretern der Rebenklager gab die Rechtsam, Landsberg Beweisanträge dafür an,